Schulnachrichten aus der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Solothurn. Eltern und Erziehung. In der Schlußversammlung des vom christlich-sozialen Arbeiterverein Solothurn veranstalteten Sozialen Kurs kam der Tagesreferent Herr Kantonsrat Scherrer auch auf die Schulfrage zu sprechen. Er führte laut „Solothurner Anzeiger" aus: „Ein Hauptaugenmerk wendet unsere Bewegung auch den Erziehungsfragen der Arbeiterschaft zu. Das moderne Erwerbsleben hat verhängnisvoll hineingegriffen in die Familie und es hat den Kindern die Mutter genommen. Wir trachten dahin, dem Kinde seine erste und beste Erzieherin, die Mutter wiederzugeben. Wir stehen auf dem Boden der religiösen Erziehung und der konfessionellen Schule. Wir lehnen das Bestreben der Mehrheitsparteien ab, welche die Schule immer mehr in die rauhen, kalten Hände des religionslosen Staates ausliefern will. Wir fordern für die Eltern das freie Naturrecht der Erziehung ihrer Kinder zurück."

Basel. Schuleintritt. Es soll geprüft werden, ob dieser nicht zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, stattfinden könnte. Das hätte verschiedene Vorteile: Zurückgestellte müßten nicht ein Jahr lang warten und der Altersunterschied der Schüler in den einzelnen Klassen wäre nicht so groß.

Schaffhausen. Kino und Schund. Der Erziehungsrat hat eine kantonale Verordnung betr. Verbot des Besuches der Kinematographen durch Kinder vorberaten. In einem Kreisschreiben wird darauf hingewiesen, welch großen Schaden die Schundliteratur unter der Jugend anrichtet; es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um dem Unwesen zu steuern.

Olten. Lehrbuch Öchsli. Von der Oltner Bezirksschulpflege wurde eine Kommission zur Prüfung des Geschichtslehrbuches von Öchsli eingesetzt, bestehend aus Dr. Häfliger, Dr. Ehrenfeld und Rektor Beuter. — Mit Recht schreibt der „Solothurner Anzeiger": „Was da herauskommt, kann man sich denken. Nichtkatholiken sollen nun prüfen, ob wir Katholiken uns verletzt fühlen dürfen!"

Appenzell J.-Rh. Jugendfürsorge. Hier hat sich neuestens eine „Freiwillige Hilfsgesellschaft" zusammengetan mit dem Zwecke: schulentlassenen, braven und tüchtigen, unbemittelten Jünglingen die Erlernung eines Handwerkes oder andern Berufes zu ermöglichen. Grundlage für die Neugründung war der bezügl. Fond von Frl. Maria Fäßler z. Kreuzhof sel. Eine sehr zeitgemäße Tat in Anbetracht der trüben Zeitverhältnisse und der bedenklich großen Zahl von Taglöhnern, Stückmachern und ungelernten Arbeitern. Auch die innerrh. Bezirkskommission der Stiftung „Pro Juventute" wird der Sache ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung zuwenden. Es ist verdienstliche Arbeit, ein Stück „Staatsbürgerliche Erziehung" in bester, praktischer Form.

St. Gallen. * Teuerungszulagen. Auch die Kirchgemeinden rücken hier und dort mit wohlverdienten, notwendigen Teuerungszulagen auf, so Berneck an den Hrn. Kaplan mit Fr. 200.—. Evang. Tablat zahlt solche an die Lehrerschaft von Fr. 80 (ledige) bis Fr. 200 (verheiratete) aus. —